

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Es ergeht hiermit an

1. **Bonzio, Ugo, Maurizio Giuseppe**, Sohn des Giacomo und der Theresia geb. Pandiani, geboren 22. April 1870, von Livorno (Italien), Schreiner, Witwer der Lina Susanna geb. Heim;

2. **Bonzio, Ugo**, Sohn des Erstgenannten, geboren 9. März 1902, welche beiden Personen im Jahre 1906 angeblich nach Italien und von dort nach Amerika ausgereist sind und von denen seither keine Nachrichten eingelangt, die Aufforderung, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten zu melden, ansonst über sie die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an Jedermann, der über die Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 7. Oktober 1930.

(3.).

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

Dr. B. Bachtler.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des Schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk erscheint in fünf Bänden. Bisher erschienen:

Band I: XVI und 830 Seiten. In Leinen Fr. 20. —.

Band II: XVI und 1066 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band
mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Eidgenössischer Staatskalender.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1930, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2. 50** (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche** und **130 französische** Abdrucke zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweilen erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens **20 deutsche** und **10 französische**, gegebenenfalls **30 einsprachige** Abdrucke zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

Ausser dem Nachtrag zum **Schweizerischen Bundesrecht** von L. R. von Salis, der die Jahre 1903 bis 1926 umfasst und dessen zwei erste Bände erschienen sind (Verlag Huber & Cie., Frauenfeld), wird, als dessen Fortsetzung von **1927 an**, eine Jahreszeitschrift unter dem Titel **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** herausgegeben werden.

Das erste Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, wie Gutachten, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Exemplars **Fr. 1. 30**, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.— ab.

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Oktober 1929 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Erstellung der Gummibodenbeläge, Linoleumbeläge, fugenlosen Bodenbeläge (Steinholz etc.) und der Unterlagsböden unter Gummi- und Linoleumbeläge für den Neubau der Landesbibliothek in Bern wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den bauleitenden Architekten, Herren Oeschger, Kaufmann & Hostettler, Pavillonweg 12, in Bern, aufgelegt und können daselbst jeweils von 10 Uhr an eingesehen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Landesbibliothek“ bis und mit dem 25. Oktober 1930 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 13. Oktober 1930.

(2.).

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Justiz- und Polizei- departement Amt für geistiges Eigentum	Kanzleihilfe I. Klasse	Gute allgemeine Bildung; Kenntnis der deutschen und französischen Sprache; einige Erfahrung im Verwaltungsdienst	3500	29. Okt.
			bis 6500	1930
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Zürich-Eilgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten bekleiden	4800	25. Okt.
			bis 8400	1930
(2.).				
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Lugano	Kassabeamter beim Hauptzollamt Chiasso-Staz. P. V.	Beamter I. Klasse oder Revisionsbeamter der Zollverwaltung	4300	18. Okt.
			bis 7880	1930
(2.).				
Post- departement, Oberpost- direktion, Kurs- inspektorat	Ingenieur	Schweizerbürger, gute allgemeine Bildung, abgeschlossene technische Hochschulbildung, Praxis im Automobilbau, -werk- stätte- und -reparaturbetrieb. Guter Automobilfahrer. Deutsch und Französisch in Wort und Schrift, Italienisch erwünscht. Alter nicht über 32 Jahre	Wird bei der An- stellung fest- gesetzt	25. Okt. 1930
(2.).				

Annahme von Postlehrlingen.

Die schweizerische Postverwaltung nimmt im Frühjahr 1931 eine Anzahl Beamtenlehrlinge an. Erfordernisse: Schweizerbürger, Alter am 1. Mai 1931 nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre, gute Gesundheit, gute Schulbildung, Beherrschung der Muttersprache, Kenntnis einer zweiten Landessprache, saubere Handschrift.

Die Bewerber haben eine Kenntnis- und eine Eignungsprüfung abzulegen und sich einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Postverwaltung zu unterziehen.

Die selbstgeschriebene Anmeldung ist unter Beifügung des Geburts- oder Heimatscheins, eines Sittenzeugnisses sowie der Ausweise über den Bildungsgang und eine allfällige berufliche Betätigung bis zum **8. November 1930** an die Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona zu richten, bei denen auch jede weitere Auskunft erhältlich ist.

Die Telegraphenverwaltung nimmt keine neuen Lehrlinge an. (2.).



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.10.1930
Date	
Data	
Seite	501-504
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 173

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.